

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung 12.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV Beschluss Nr. 900/V vom 11.09.2019
Lichterfelder Weidelandschaft für kommende Generationen
erhalten!
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau
ImUmTiefDez

Apparatnummer -7000

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0900/V vom 11.09.2019
„Lichterfelder Weidelandschaft für kommende Generationen erhalten!“
Drucksachen-Nr. 1390/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 11.09.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich weiterhin bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Lichterfelder Weidelandschaft zügig unter Schutz gestellt wird, um sie vor zukünftigen Verwertungsinteressen zu schützen.“

Hierzu wird berichtet:

Zuständig für die Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK).

Derzeit wird von SenUVK in Kooperation und regelmäßiger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf an der Vorbereitung des Verfahrens zur Unterschutzstellung der Lichterfelder Weidelandschaft gearbeitet. Hierbei fließen auch die laufenden Planungen der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplanverfahren 6-30, die teilweise in der Lichterfelder Weidelandschaft umgesetzt werden, mit ein.

Das Umwelt- und Naturschutzamt ist im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin bemüht, das Verfahren der Unterschutzstellung zu unterstützen und voranzubringen und weist gegenüber der SenUVK immer wieder auf die Wichtigkeit der Unterschutzstellung hin.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin